Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7572**

14. Wahlperiode 26. 11. 2001

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7309, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden die Titel 882 88 – Zuweisungen an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin gemäß Gebietsstand am 3. Oktober 1990 für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – um 150 000 T Euro auf 1 018 500 T Euro und 882 85 – Zuweisungen an Bayern, Bremen, Hessen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – um 50 000 T Euro auf 185 492 T Euro erhöht.

Berlin, den 26. November 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat sich seit der Wiedervereinigung zu einer tragenden Säule für den wirtschaftlichen Aufschwung entwickelt. So konnte mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau mit zum Teil hohen Wachstumsraten eine verbesserte industrielle Basis in den neuen Bundesländern entwickelt werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte jedoch eine Annäherung an die Wirtschaftskraft der alten Länder noch nicht im notwendigen Ausmaß erreicht werden. Schlimmer noch, seit nunmehr drei Jahren in Folge stagniert das Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern, in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist es sogar gesunken. Das Wachstum der Industrie kann teilweise den Schrumpfungsprozess in der Baubranche nicht mehr kompensieren. Die neuen Bundesländer sind daher vom Ziel einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung noch weit entfernt.

Mit nur rund 4,9 Millionen Arbeitsplätzen gibt es heute in den neuen Bundesländern weniger Arbeitsplätze als jemals zuvor. Die Sicherung der vorhandenen und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt muss somit allerhöchste Priorität haben.

Bund und Länder waren sich bisher einig, dass die Gemeinschaftsaufgabe wegen ihres unverzichtbaren Beitrages bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Stärkung und Anpassung der strukturschwachen Regionen und der Beseitigung des Ost-West-Gefälles auf hohem Niveau fortgeführt werden muss. Um die regionalpolitischen Handlungsspielräume nicht weiter einzuschränken, muss einer weiteren Abwärtsentwicklung der Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe unbedingt Einhalt geboten werden. Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten wäre es kontraproduktiv, das Förderinstrumentarium zu kürzen, dass den Nachholbedarf stützen soll. Nicht umsonst anerkennt die Europäische Union die neuen Bundesländer als Ziel-1-Fördergebiet. Würde man die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe danach berechnen, welche Mittel notwendig wären, um den Förderrahmen des Ziel-1-Gebietes ausschöpfen zu können, benötigte man eine Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe um 100 bis 200 Millionen Euro. Deshalb sollen die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Ost wenigstens auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Eine Stärkung der Gemeinschaftsaufgabe auch in den alten Ländern ist deshalb notwendig, weil strukturschwache Regionen in ganz Deutschland auf Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen der Schließung oder Reduzierung von Bundeswehrstandorten angewiesen sind und weil für die Grenzregionen zu den EU-Beitrittskandidatenländern eine verstärkte Förderung benötigt wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333